



Fédération Luxembourgeoise des Quilleurs a.s.b.l.

Centre QT 52 rue Pierre Hamer L-4737 Pétange - Tel.: (+352) 40 12 12 - Fax: (+352) 40 26 24

E-mail: flq@pt.lu - Website: www.flq.lu

Fondée en 1961 - Affilié au C.O.S.L. - Affilié à la NBBK - F.I.Q. - WTBA - WNBA

Seite 49-52 Strafskala

J RESPEKTLOSIGKEIT

Neu **RESPEKTLOSIGKEIT in jeglicher Form (auch Soziale Netzwerke)**

K SONSTIGES

Neu **K 5 Dokumentenfälschung 250,-€ und lebenslanger Verbot jegliche Funktion in einem Verein oder Kommission der FLQ auszuüben.**

K 6 Nichtensenden von bestehenden Vereinsstatuten an die FLQ 100,-€

K 7 Im Wiederholungsfall von K 6 200,-€

Kapitel I Reglement

Artikel 2 : Lizenzen

F. Gültigkeit für die neue Saison (Seite 6)

128 A) Ist das Spieleranmeldeformular vom Spieler unterschrieben, kann dieser erst in der 2ten Transferzeit einen Vereinswechsel vornehmen. (ausgenommen beim Sportkegeln gibt es keine 2te Transfertime)

Kapitel IV Einzelmeisterschaft

Artikel 1 : Teilnahmeberechtigt

706) Kann ein Spieler nicht antreten, so ist die TKN innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu benachrichtigen. Unentschuldigtes Fehlen wird dem Verbandsgericht gemeldet und mit einer Geldstrafe belegt. Eine Ausnahme wird bei einer gerechtfertigten Entschuldigung gemacht.

Artikel 10 : Spielbogen

790) Die TKN behält sich das Recht vor, nach Anmeldeschluss, die Vereine zu bestimmen welche in den jeweiligen Gruppen die Spielbögen auszufüllen haben. (Schriftführer)

791) Bei der Veröffentlichung der verschiedenen Gruppen durch die FLQ, sind die Schriftführer farblich vermerkt.

792) Sind dem Schriftführer 5 Werktage vor der ersten Ausscheidungsrunde die Spielbögen nicht zugesandt worden, hat dieser sich unverzüglich bei der FLQ zu melden.

793) Die Spielbögen (Originale) sind innerhalb von 5 Werktagen an das Sekretariat zu senden. (Poststempel ist maßgebend)

Kapitel V Challenge

Artikel 2: Zusammenstellung einer Mannschaft

815) Während einer Ausscheidung und einem Finale darf kein Spieler ausgetauscht werden.

Artikel 12 : Spielbogen

914) Der Spielbogen (Original) muss innerhalb von 5 Werktagen an das Sekretariat der FLQ gesendet werden. (Poststempel ist maßgebend)

Kapitel V I Vereine

Artikel 2 : Anmeldung eines Vereins.

1012 A) Ist dies nicht der Fall oder bestehen keine Vereinsstatuten, so schlichtet bei Streitfällen das Verbandsgericht.

1012 B) Nichteinsenden bestehender Vereinsstatuten wird geahndet.

Kapitel VIII Bahnen

1205) Die Kegelbahnen müssen den gültigen technischen Vorschriften der FLQ und dem Regelwerk der Bahnenkommission entsprechen.

1205 A) An der Kette vom Kugellift, für den Rücklauf der Kugeln, müssen mindestens zwei Gabeln vorhanden sein.

Kapitel IX Kugeln

1310 A) Als Kugeln bezeichnet man eine Vollkugel mit mittigem Schwerpunkt.

1314 A) Die Kugeln (14 cm – 15 cm – 16 cm -17 cm und 18 cm) müssen aus Nylon oder Plastik bestehen.
Bei kleineren Maßen besteht keine Materialpflicht (Nylon, Plastik, Holz).

1314 B) Die Differenz zwischen größten und kleinsten Durchmessern einer jeden Kugel darf nicht größer sein als 0.5 mm.

1314 C) Kugeln von der Größe:

14 cm müssen zweimal vom gleichen Material vorhanden sein (Nylon oder Plastik) .

Sind beide Materiale (Nylon und Plastik) vorhanden müssen auch je zwei von jedem Material vorhanden sein.

15 cm müssen zweimal vom gleichen Material vorhanden sein (Nylon oder Plastik) .

Sind beide Materiale (Nylon und Plastik) vorhanden müssen auch je zwei von jedem Material vorhanden sein.

16 cm müssen zweimal vom gleichen Material vorhanden sein (Nylon oder Plastik) .

Sind beide Materiale (Nylon und Plastik) vorhanden müssen auch je zwei von jedem Material vorhanden sein.

17 cm (falls vorhanden) müssen zweimal vom gleichen Material vorhanden sein (Nylon oder Plastik) .

Sind beide Materiale (Nylon und Plastik) vorhanden müssen auch je zwei von jedem Material vorhanden sein.

18 cm (falls vorhanden) müssen zweimal vom gleichen Material vorhanden sein (Nylon oder Plastik) .
Sind beide Materiale (Nylon und Plastik) vorhanden müssen auch je zwei von jedem Material vorhanden sein.

1314 D) Die Materialien Nylon und Plastik in der gleichen Größe müssen sich im Gewicht deutlich unterscheiden.

1314 E) Kugeln vom gleichen Material und Größe dürfen sich nicht deutlich im Gewicht unterscheiden.

Kapitel XVI Sonstige Regeln

Artikel 5 : Vereinswechsel / Transferzeit

1942 A) Beim Ändern der A-B-C-D Lizenz zur 2ten Transferzeit ergibt sich die Zahl der verbleibenden Spiele dieses Spielers aus der Zahl der Rückrundenspiele der Mannschaft mit den meisten Spielen.

Artikel 9 : Vereinsstatuten.

1980 A) Ist dies nicht der Fall oder bestehen keine Vereinsstatuten, so schlichtet bei Streitfällen das Verbandsgericht.

1980 B) Nichteinsenden bestehender Vereinsstatuten wird geahndet.

Artikel 11 : Respektlosigkeit in jeglicher Form (auch Soziale Netzwerke)

1990) Respektlosigkeit in jeglicher Form gegenüber der FLQ oder einer Person, die ihr unterliegt, wird vom Verbandsgericht geahndet aufgrund aller Verbandsstatuten und des vorliegenden Reglements.

Kapitel XVII Kommissionen

2000) Die Statuten der FLQ ermöglichen dem Verwaltungsrat folgende Kommissionen einzuführen:

- Technische Kommission National (TKN)
- Technische Kommission Sport (TKS)
- Technische Kommission Bowling (TKB)
- Technische Kommission Jugend (TKJ)
- Reglementkommission
- Verbandsgericht
- Berufungsrat
- Finanzkommission
- Statutenkommission
- Bahnenkommission
- Kalenderkommission
- Internationale Schiedsrichter
- Vertreter beim C.O.S.L.

2015) Sollte ein Mitglied dreimal, im Laufe einer Saison, unentschuldig den einberufenen Sitzungen fernbleiben respektive die Beschlüsse der Kommission nicht respektieren, wird es aus der Kommission ausgeschlossen.